**Protokoll**
**über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen**
**am 01. Dezember 2015 im Kreishaus in Heide**

Beginn: 14:30 Uhr
Ende: 16:40 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:
1.) Landrat Dr. Klimant
2.) Dr. Gesche Kern, Norddeich
3.) Wilhelm Malerius, Brunsbüttel
4.) Anke-Cornelius-Heide, Meldorf
5.) Reimer Meyn, Nordermeldorf
6.) Roland Geiger, Friedrichskoog
7.) Reimer Bährs, Neufelderkoog
8.) Peter Matthias von Hemm, Österdeichstrich
9.) Walter Denker, Nordhastedt
10.) Silvia Gaus, Husum
11.) Christian Mende, Büsum
12.) Rainer Möller, Büsum
13.) Eucken Wollatz, Hedwigenkoog
14.) Dr. Ursula Siebert, Büsum
15.) Tanja Rosenberger, Friedrichskoog
16.) Thomas Kainer, Friedrichskoog
17.) Werner Weiss, Windbergen

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:
1.) Horst Häring, Warwerort
2.) Uwe Peterson, Nindorf

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder
1.) Uwe Großmann, Heide
2.) Hermann Schultz, Neumünster

IV. von der Nationalparkverwaltung
1.) Dr. Detlef Hansen
2.) Dr. Klaus Koßmagk-Stephan
3.) Kirsten Boley-Fleet
4.) Eva Lages
5.) Armin Jeß

V. Gäste

1.) Dr. Johannes Oelerich, LKN-SH
2.) Dietmar Wienholdt, MELUR Abteilung 4 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

**Tagesordnung:**

**TOP 1** **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen**

**TOP 2** **Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 01.12.2015**

**TOP 3** **Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 30.06.2015**

**TOP 4** **Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL): Öffentlichkeitsbeteiligung des Maßnahmenprogramms – Sachstandsbericht**

**TOP 5** **Vorstellung der „Strategie für das Wattenmeer 2100“**

**TOP 6** **Anpassung der Karten des Nationalparks an natürliche Veränderungen durch eine Schutzzonen-Verordnung – Beratung und Beschlussfassung**

**TOP 7** **Novellierung der Verordnung über das Befahren der Wasserstraßen in Nationalparken im Bereich der Nordsee (NPNordBefV) – Beratung und Beschlussfassung;**

**TOP 8** **Verklappung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen bei Tonne E3 – Sachstandsbericht**

**TOP 9** **Muschelfischerei – Sachstandsbericht**

**TOP 10** **Verschiedenes**

## TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landrat Dr. Klimant begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalpark-Kuratoriums Dithmarschen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 01.12.2015

Die Tagesordnung für die Sitzung am 01.12.2015 wird einstimmig genehmigt.

## TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 30.06.2015

Die Niederschrift über die Sitzung am 30.06.2015 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4 Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL): Öffentlichkeitsbeteiligung des Maßnahmenprogramms – Sachstandsbericht**

Dr. Klaus Koßmagk Stephan berichtet über die Öffentlichkeitsbeteiligung des Maßnahmenprogramms zur Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL). Die Unterlagen dazu waren bereits am 03.11.2015 an die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums versendet worden.
Ergänzend berichtet Herr Wienholdt, dass aktuell keine Maßnahmen bezüglich der Fischerei im Maßnahmenprogramm enthalten sind. Landrat Dr. Klimant geht davon aus, dass über die Ergebnisse auf einer der nächsten Sitzungen des Nationalparkkuratoriums berichtet wird.

**TOP 5 Vorstellung der „Strategie für das Wattenmeer 2100“**

Anlage: TOP 5 Präsentation Strategie Wattenmeer 2100 DTM

Dr. Johannes Oelerich erläutert die „Strategie für das Wattenmeer 2100“. Der Landrat begrüßt, dass man sich mit der neuen Strategie gemeinschaftlich den Herausforderungen durch den Klimawandel stellt und folgende Kernbotschaften erarbeitet hat:

- Das Wattenmeer wird sich ohne Maßnahmen grundlegend ändern.
- Das Wattenmeer soll langfristig erhalten bleiben.
- Gemeinsames Handeln ist erforderlich.

Weitere Information sind im Internet zu finden:
http://www.schleswig-holstein.de/DE/ Landesregierung/V/Presse/PI/2015/0615/^ MELUR_150630_Strategie_Wattenmeer2100.html

**TOP 6 Anpassung der Karten des Nationalparks an natürliche Veränderungen durch eine Schutzzonen-Verordnung – Beratung und Beschlussfassung**

Anlage: TOP 6 Präsentation Schutzzonen VO DTM

Kirsten Boley-Fleet stellt die Veränderungen durch die neue Schutzzonen Verordnung vor.

**Anlass:**
Im Gesetz zum Schutz des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz, NPG) vom 17. September 1999 werden unter § 3 die Grenzen des Nationalparks und unter § 4 die Schutzzonen festgelegt und beschrieben. Die Grenzen des Nationalparks und der Schutzzonen sind in Karten dargestellt, die Bestandteil des NPG sind. Teilweise sind diese Grenzen durch Koordinaten festgelegt, teilweise aber auch durch natürliche Begrenzungsmerkmale, die sich aufgrund der morphologischen Dynamik verändern.

Für eine Anpassung der Kartendarstellung des Nationalparks und seiner Schutzzonen an veränderte natürliche Begrenzungsmerkmale ist gemäß § 3 Abs. 6 und § 4 NPG eine Verordnung des MELUR im Einvernehmen mit den Nationalparkkuratorien erforderlich. Ein entsprechender Entwurf einer Verordnung wurde in den Sitzungen der Nationalparkkuratorien Dithmarschen am 30.06.2015 und Nordfriesland am 02.07.2015 vorgelegt und das weitere Vorgehen abgestimmt. In den Sitzungen der Nationalparkkuratorien Nordfriesland am 19.11.2015 in Husum und des Kuratoriums Dithmarschen am 01.12.2015 in Heide sollen erneut der Entwurf der Verordnung sowie die neu zu erstellenden dazu gehörigen Karten vorgelegt und beschlossen werden. Nach Zustimmung der Kuratorien gemäß NPG wird das MELUR den formal erforderlichen Beteiligungsprozess beginnen, der die Träger öffentlicher Belange und anerkannte Naturschutzvereinigungen im Bereich des Nationalparks einschließt.

Die Entwürfe der versandten Karten enthalten in Rot die Vorschläge für die Grenzen der aktuellen Schutzzone 1.

In Grün sind außerdem die Vorschläge für die Grenzen der Besonderen Schutzgebiete für die geplante Novellierung der Befahrensverordnung (s. TOP 7) eingetragen, die im Arbeitskreis Befahrensverordnung abgestimmt wurden.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen stimmt dem Vorschlag der Schutzzonen-Verordnung sowie den dazu gehörigen Karten zu und bittet das MELUR, den formalen Beteiligungsprozess zu beginnen und die Kuratorien über das Ergebnis erneut zu informieren.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## TOP 7 Novellierung der Verordnung über das Befahren der Wasserstraßen in Nationalparken im Bereich der Nordsee (NPNordBefV) – Beratung und Beschlussfassung;

Anlage: TOP 7 Präsentation BefV DTM

Kirsten Boley-Fleet trägt den Sachstand zur Novellierung der Befahrensverordnung des Bundes („Verordnung über das Befahren der Wasserstraßen in Nationalparken im Bereich der Nordsee“ (NPNordSBefV)) vor:

Im AK BefVO am 2. Juni und am 25. August 2015 ging es vorrangig um die Aktualisierung und Festlegung der Besonderen Schutzgebiete (vormals Robben- und Vogelschutzgebiete), Trittsteine der Kajakfahrer, Ausstiegsplätze der Wassersportler und traditionelle zweckgebundene Fahrwasser.

Im Zuge der Änderungen der Befahrensverordnung sollen auch Regelungen zum Kitesurfen und motorisierten Wassersportgeräten neu getroffen werden. Dabei geht es nicht um ein generelles Verbot, vielmehr soll die zukünftige klare Ausweisung von z.B. Kitesurfgebieten mehr Sicherheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten bringen.

Der Arbeitskreis hat mehrheitlich für die Einrichtung von speziellen Kitesurfzonen votiert. In den Kuratoriumsberatungen am 30.06. in Dithmarschen und am 02.07.2015 in Nordfriesland kam es noch zu keinem abschließenden Votum. Landrat Harrsen begrüßte jedoch die klare Zuweisung von Erholungsflächen für unterschiedliche Nutzergruppen und bat die Nationalparkverwaltung, bei dem notwendigen Abstimmungsprozess die Gemeinden und Ämter genauso wie die betreuenden Naturschutzverbände und Fachbehörden einzubinden. Dazu hatte die NPV am 21.08.2015 die am Nationalpark gelegenen Ämter eingeladen, den Sachstand vorgestellt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Grundsätzlich wurde mehrheitlich dem Vorgehen zugestimmt, dass die am Nationalpark gelegenen Ämter ihre Gemeinden über die geplante Befahrensverordnung und die geplanten Gebotsregeln für das Kitesurfen im Nationalpark informieren und Vorschläge für Kitesurfgebiete an die NPV zur weiteren Abstimmung melden. Vertiefende Gespräche mit der NPV wurden u.a. in den Regionen Eiderstedt, Sylt und Föhr-Amrum geführt und sind auch für Büsum und das Amt Mitteldithmarschen terminiert. Die Liste von Kitesurfgebieten, die bei der geplanten Novellierung der Befahrensverordnung als Ausnahmegebiete für diesen Wassersport vorgesehen wird, soll zukünftig bei Bedarf weiter aktualisiert werden können. Des Weiteren ergaben sich noch Fragen zur rechtlichen Regelung und Zuständigkeiten. Die NPV wird auch dazu weiter im AK und die Ämter informieren.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen stimmt den im Arbeitskreis Befahrensverordnung erarbeiteten aktualisierten Vorschlägen für eine Novellierung der Befahrensverordnung auf Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Antrages von 2006 und der Überarbeitung von 2015 zu.**

**Die im Rahmen der neuen Regelungen geplanten Kitesurfgebiete sind weiter mit den am Nationalpark gelegenen Ämtern, Gemeinden, Tourismusverbänden und Naturschutzverbänden abzustimmen.**

**Im Nationalparkkuratorium Dithmarschen ist über die weiteren Abstimmungen und Ergebnisse zu berichten.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## TOP 8 Verklappung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen bei Tonne E3 – Sachstandsbericht

Anlage:
- TOP 8 Präsentation Baggergut Tonne E3
- TOP 8 Anschreiben NP-Stiftung
- TOP 8 Satzung Nationalparkstiftung

Dietmar Wienholdt berichtet den aktuellen Sachstand zur Verklappung von Baggergut aus der Norder- und Süderelbe im Bereich des Hamburger Hafens bei Tonne E3 sowie zur Nationalparkstiftung.

Herr Wienholdt stellt dar, dass von den 2008 genehmigten 6,5 Mill. m³ Ende 2015 rd. 5 Mill. m3 verbracht sein werden. Davon 2014 rd. 1 Mill. und 2015 rd. 2 Mill. Das Sedimentproblem im Hamburger Hafen ist in diesem Jahr durch den geringen Oberwasserabfluss besonders groß. So herrschte im Sommer extremes Niedrigwasser in der Oberelbe bei einem Abfluss in Neu Darchau von nur 160 m³/sec. Der mittlere Abfluss liegt dort bei rd. 700 m³/sec.. Er geht davon aus, dass auch nach Ausschöpfung der 6,5 Mio. m³ gemäß dem 2008 erteilten Einvernehmen des Landes Schleswig-Holsteins auch zukünftig Sediment aus dem Hamburger Hafen verbracht werden muss. Die Landesregierung hatte schon bei der Verlängerung des Einvernehmens Hamburg abverlangt, dass in einem umfangreichen Prozess unter Beteiligung der betroffenen Institutionen und Verbände nach zukunftsfähigen Lösungen für die Baggergutproblematik im Hamburger Hafen gesucht werden muss. Dieser sog. Dialogprozess Tideelbe wurde im Juli 2015 abgeschlossen. Neben den Fragen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung des Elbwassers von Oberstrom und Strombaumaßnahmen in der Tideelbe zur dauerhaften Reduzierung des Baggergutanfalls wurden 7 Varianten zur zukünftigen Unterbringung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen, das aus den Baggerkreisläufen entfernt werden muss, untersucht. Fachleute von HPA, der WSV und der Küstenländer bewerten derzeit in Anlehnung an eine Verträglichkeitsprüfung diese 7 Varianten für eine mögliche zukünftige Baggergutverbringung. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Dies wird vermutlich im Januar der Fall sein. Das gilt auch für die Frage, ob das Schlickfallgebiet bei Tonne E3 weiterhin für eine Nutzung in Frage kommt.

Nähere Informationen zum Strombau- und Sedimentmanagementkonzept für die Tideelbe finden Sie im Internet unter:
http://www.hamburg-port-authority.de/de/presse/studien-und-berichte/Seiten/default.aspx

Dort sind Sedimentanalysen und Jahresberichte zur Verklappung von Baggergut bei Tonne E3 zu finden.

Vor kurzem wurde die Nationalparkstiftung vom Kabinett des Landes Schleswig-Holstein beschlossen. In das Stiftungskapital fließen pro m³ 2 €, sodass zum Ende diesen Jahres für die 2014 verbrachte Menge rund 2 Mio. € auf das neue Stiftungskonto eingezahlt werden. Es handelt sich bei der Nationalparkstiftung nicht um eine kapitalzehrende Stiftung, sondern es werden nur die Erträge aus dem Stiftungsvermögen für Projekte zu Verfügung stehen.

Nach § 2.2 der Stiftungssatzung können folgende Maßnahmen gefördert werden:

> Derartige Maßnahmen sind im Sinne der § 2 des in Absatz 1 genannten Nationalparkgesetzes insbesondere solche
>
> a. zum Schutz der natürlichen Entwicklung des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres,
> b. zur Bewahrung der besonderen Eigenart, Schönheit und Ursprünglichkeit des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres,
> c. zur Sicherstellung oder Wiederherstellung möglichst ungestörter Abläufe der Naturvorgänge im schleswig-holsteinischen Wattenmeer,

d. zum Erhalt des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres als Lebensstätte der dort natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und der zwischen diesen Arten und den Lebensstätten bestehenden Lebensbeziehungen,
e. zur Förderung des Erhalts der Gesamtheit der Natur in ihrer natürlichen Entwicklung mit allen Pflanzen, Tieren und Ökosystemen,

sowie Maßnahmen

f. der Informations-, Wissens- und Erfahrensvermittlung der unter Buchstabe a-e dargestellten Naturwerte des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres und
g. der Bildung über die unter Buchstabe a-e dargestellten Naturwerte des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres z.B. durch Naturerlebnisangebote, Informationseinrichtungen und Medien.

## TOP 9 Muschelfischerei – Sachstandsbericht

Dr. Hansen berichtet über die neue Eckpunktevereinbarung zur Muschelkulturwirtschaft im Nationalpark. Ziel der Vereinbarung ist, eine naturverträgliche und nationalparkkonforme sowie wirtschaftlich tragfähige Miesmuschelwirtschaft im Nationalpark zu ermöglichen, die den Anforderungen aus dem europäischen und nationalen Fischerei- und Naturschutzrecht entspricht. Die Eckpunkte sehen vor, dass die Kulturfläche, auf der die Muschelfischer wirtschaften, von 2000 Hektar auf 1700 Hektar reduziert wird. Davon dürfen bis zu 250 Hektar für Saatmuschelgewinnungsanlagen genutzt werden, also für die Installation von Netzen, an denen sich junge Muscheln ansiedeln und aufwachsen können, bis sie auf die Kulturflächen gebracht werden. Die Fischerei auf wild lebende junge Besatzmuscheln wird dafür eingeschränkt. Sie wird zukünftig nur noch in vier der acht großen Tidebecken der Schutzzone 2 zulässig sein. Die Schutzzone 1 bleibt künftig ohne Ausnahme miesmuschelfischereifrei.

Die erforderlichen Zulassungen für die Miesmuschelkulturwirtschaft im Wattenmeer sollen gemäß der Eckpunktevereinbarung auf Basis einer umfassenden Antragsunterlage einschließlich der Angaben für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung beantragt und beschieden werden. Dabei werden sowohl fischereirechtliche als auch naturschutzrechtliche Genehmigungen erforderlich. Ein Gliederungsentwurf für die Antragsunterlagen wurde zwischenzeitlich von der Nationalparkverwaltung erarbeitet und mit den Muschelfischern und den Naturschutzverbänden abgestimmt. Der Kompromiss ist der Bereitschaft aller Seiten zu verdanken, den verhärteten Konflikt beizulegen.

## TOP 10 Verschiedenes

### Termine 2016

Die Sitzungen des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen finden am

15.03., 05.07, 27.09. und am 29.11.2016

jeweils donnerstags um 14:30 Uhr im Kreistagssitzungsaal in Heide statt.

Ende der Sitzung 16:40 Uhr.

gez.

Landrat Dr. Klimant
(Sitzungsleitung)

gez.

Armin Jess
(Protokollführer)